

§ 9 SeeSchFG Eintragung in das Seeschiffsregister

SeeSchFG - Seeschiffahrtsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.12.2018

Eine Verpflichtung zur Eintragung von Yachten in das Seeschiffsregister besteht nicht.

In Kraft seit 17.05.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at